

63. Besteht nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes in außer-  
kontraktlichen Verhältnissen eine allgemeine Verpflichtung zum Ersatze  
verursachten Schadens nur im Falle des Dolus oder auch im Falle  
der Culpa?

I. Civilsenat. Urth. v. 10. Februar 1883 i. S. M. (N.) w. R. (Bekl.)  
Rep. I. 493/82.

- I. Landgericht Hamburg.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 36 S. 158  
abgedruckt.

---